

# Stefan-Andres-Realschule plus Unkel

Realschule in kooperativer Form  
Ganztagsschule  
Schwerpunktschule

Telefon: 02224/ 98 158-0

Telefax: 02224/ 98 15 8-29

E-Mail: sekretariat@stefan-andres-schule.de

Stefan-Andres-Schule - Linzer Str. 17b - 53572 Unkel/Rhein

Unkel, September 2022

## Schulinformation Nr. 1 Schuljahr 2022/23

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

zu Beginn des vor uns liegenden Schuljahres möchte ich Ihnen und Euch einige wichtige Hinweise geben.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht der anstehenden Termine:

12.09.2022	Start der Ganztagsschule
28.09.2022	19.00 Uhr: 1. Elternabend der Stufen 8 - 10 20.00 Uhr: 1. Elternabend der Stufen 5 - 7
17.10. - 31.10.2022	Herbstferien
02.11.2022	1. Schultag nach den Herbstferien
18.11.2022	1. Elternsprechtag
21.11.2022	1. Studientag (die Schülerinnen und Schüler arbeiten an diesem Tag zu Hause)
26.11.2022	Digitaler „Tag der offenen Tür“
15.12.2022	Lesewettbewerb der Stufen 5/6 und 9/10
19.12.2022	Weihnachtswandertag
21. und 22.12.2022	bewegliche Ferientage
23.12. - 02.01.2023	Weihnachtsferien
03.01.2023	1. Schultag nach den Weihnachtsferien
12.01.2023	Schulrundgang für Grundschüler und deren Eltern, 16.00 - 17.00 Uhr
27.01.2023	Ausgabe der Halbjahreszeugnisse, Unterrichtsschluss um 11.15 Uhr

### Hygieneplan:

Der Hygieneplan ist mehrfach thematisiert worden. Sollte es durch Ihren Sohn/Ihre Tochter zu einem Verstoß gegen die bekannten Regeln kommen, so behalten wir uns vor, Ihren Sohn/Ihre Tochter umgehend vom Unterricht auszuschließen.  
Die Abholung erfolgt ausschließlich durch die Eltern/Erziehungsberechtigten.

**Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Schule keine Ersatzmasken ausgibt!!!**

### 01. Personelle Veränderungen und Unterrichtsversorgung

An der Realschule plus unterrichten qualifizierte Realschul-, Hauptschul- und Förderschullehrkräfte.

Die pädagogische Arbeit wird unterstützt durch eine Berufseinstiegsbegleiterin, eine Sozialarbeiterin, eine Pädagogische Fachkraft und durch einen FSJler. Regelmäßige Sprechstunden der Berufsberatung der Agentur für Arbeit runden das Angebot ab.

Kontinuität besteht auch im Fachpersonal der Ganztagsschule. Hier können wir auf Kräfte zurückgreifen, die schon langjährig erfolgreich und engagiert tätig sind.

- a.) In diesem Jahr starten wir mit vielen neuen Ganztagsschülern sowie einer weiteren Ganztagsschulklasse. Der Zuspruch war erfreulich hoch und deshalb können wir am Nachmittag qualifizierte Kurse anbieten.
- b.) In der Lernzeit am Nachmittag stehen den SchülerInnen, die jahrgangsmäßig zusammengefasst sind, qualifizierte Lehrkräfte hilfreich zur Seite. Die Koordinierung der **Ganztagsschule** liegt ausschließlich in den Händen von **Frau Sylvia Gruber** als kompetenter **Ansprechpartnerin**. Im Bereich der Ganztagsschule bieten wir weitere Arbeitsgemeinschaften an.
  - Weinbauprojekt in Zusammenarbeit mit der Bruchhausener Winzerfamilie Krupp
  - Imker AG
  - „Stoffe und ihre Geschichte – aus alt mach neu“ unter Leitung der bekannten Designerin Ute Giesen.

### 02. Schulangebot der Berufsreife und des qualifizierten Sekundarabschlusses I

Seit dem 01.08.2009 gilt die neue Schulreform in Rheinland-Pfalz. Aus diesem Grund tritt gleichzeitig eine neue übergreifende Schulordnung (ÜSchO) für öffentliche Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien, Kollegs und Abendgymnasien in Kraft (ab 01.08.2018). Unsere Schule ist daher eine Realschule plus in kooperativer Form. Die Klassen 9 des Berufsreifezweiges erhalten nach einem erfolgreichen Schuljahr den Abschluss der Berufsreife, die SchülerInnen der Jahrgangsstufe 10 der Realschule den qualifizierten Sekundarabschluss I. Für die SchülerInnen der Berufsreife Klasse 9 bieten wir den ganzjährigen wöchentlichen Praxistag in einem Betrieb an und setzen damit einen weiteren Baustein in unserer stetigen Qualitätsentwicklung.

### 03. Organisatorische Hinweise

#### a.) Kopienpauschale / Klassenhefte

Um die Schüler von weiteren Anschaffungen an Lehr- und Lernmitteln zu befreien, hat die Klasseneleitersprecherversammlung beschlossen, dass jede Schülerin und jeder Schüler pro Schuljahr für alle anfallenden Kopien, Klassenarbeitshefte (3 Stück) und ein Hausaufgabenheft eine Pauschale von 20 € bezahlt. Das jüngere Geschwisterkind zahlt 10 €.

#### b.) Fahrausweise

Fahrschüler aus Rheinland-Pfalz:

Alle Schülerinnen und Schüler mit Anspruch auf Kostenübernahme durch den Landkreis Neuwied erhalten für das Schuljahr 2022/23 einen Fahrausweisbogen mit einzelnen Monatsabschnitten.

Anträge erhalten Sie im Sekretariat.

**Nur** der jeweils **gültige Monatsabschnitt** ist **immer** mitzuführen und auf Verlangen dem Fahrer vorzuzeigen. Es besteht **keine Beförderungspflicht**, wenn die Kinder ihren Fahrausweis „vergessen“ haben. Die übrigen Monatsabschnitte sollten Sie aus Sicherheitsgründen an einem festen Platz zu Hause aufbewahren. Bei Verlust **eines** Monatsabschnittes kann dieser **einmalig** gegen eine **Gebühr von 15 €** ersetzt werden. Bei Verlust der gesamten Jahreskarten beträgt die Gebühr 35,-- €.

Nach § 69 des Landesgesetzes über Schulen in RLP (SchulG) obliegt es den Landkreisen und kreisfreien Städten, für die Beförderung der Schüler zu den in Ihrem Gebiet gelegenen Schulen zu sorgen, **wenn diese Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben.**

**Fahrschüler mit Wohnsitz in NRW** wenden sich daher mit Fragen zur Übernahme von Fahrkosten an die für ihren Wohnsitz zuständige Stadt- oder Kreisverwaltung.

c.) Betriebspraktika

Die Betriebspraktika finden wie folgt statt.  
04.10. – 14.10.2022      Stufe 9 und Stufe 10

d.) Beurlaubungen

Beantragen Sie bitte Beurlaubungen vom Unterricht und von schulischen Veranstaltungen **rechtzeitig vor** dem gewünschten Termin **schriftlich bei der Schulleitung!**  
Bis zu drei Unterrichtstagen beurlaubt der Klassenleiter, in anderen Fällen die Schulleiterin.

**Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien werden nicht ausgesprochen!**

Über Ausnahmefälle entscheidet die Schulleiterin nach Kenntnisnahme der Gründe.  
Stellen Sie in diesen Ausnahmefällen unbedingt rechtzeitig einen förmlichen Antrag auf Beurlaubung.

**Beurlaubungen aus rein terminlichen Gründen (z. B. weil ein anderer Flug nicht zu bekommen wäre) können nicht ausgesprochen werden. Bei unerlaubtem Fernbleiben wird unsererseits der Vorgang an die Bußgeldstelle des Kreises weitergegeben.**

e.) Unterrichtsversäumnisse

Bei Unterrichtsversäumnissen beachten Sie bitte folgende Regelung der Schulordnung:

*„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten schulischen Veranstaltungen teilzunehmen, so haben er oder die Eltern, falls er minderjährig ist, die Gründe schriftlich darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Versäumt ein Schüler oder eine Schülerin einen Leistungsnachweis jedweder Art, kann dieser nur bei Vorlage eines ärztlichen Attestes nachgeholt werden (§ 54, Abs. 2 ÜSCHO). Bei längerer Verhinderung ist die Schule **spätestens am dritten Tag** zu unterrichten.“*

Dies muss durch einen Anruf geschehen (Tel.: 02224/981580). Dadurch entfällt jedoch **nicht** eine abschließende schriftliche Entschuldigung!

**Entschuldigungen bei Fehlzeiten per SMS oder Mail haben keine Gültigkeit, da nicht überprüfbar.**

Bitte beachten Sie, dass **Arztbesuche während der Unterrichtszeit (7.55 – 13.05 Uhr bzw. 16.00 Uhr) grundsätzlich nicht gestattet sind.** Ausnahmefälle bedürfen der **vorherigen** Beurlaubung (mind. 3 Werktag im Voraus) durch die Klassenleitung. Nicht genehmigte Arztbesuche gelten als **unentschuldig**, sofern nicht am nächsten Werktag eine Bescheinigung des behandelnden Arztes vorliegt.

**Kranke Schülerinnen oder Schüler gehören auf Grund der Ansteckungsgefahr, nicht in die Schule, sondern in häusliche Betreuung!!!**

Die Abholung von erkrankten Schülerinnen oder Schülern erfolgt **nur** durch die **Eltern** und ausschließlich im Sekretariat.

Sollte Zweifel an der Schulfähigkeit bestehen, so behält sich die Schule die Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests vor!

f.) Beeinträchtigungen von Schülerinnen und Schülern, welche zu einer falschen Beurteilung führen könnten

Bitte teilen Sie Beeinträchtigungen jeglicher Art, die zu Leistungsminderung Ihres Kindes führen könnten, der Schule **umgehend schriftlich** mit! Auf diese Weise bewahren Sie Ihr Kind vor einer falschen Leistungsbeurteilung.

g.) Unterrichtsfächer Physik/Chemie

In den Stufen 7 – 10 werden die Unterrichtsfächer Physik und Chemie epochal unterrichtet. D.h. jedes der Unterrichtsfächer wird ein Schulhalbjahr lang unterrichtet. Die daraus resultierende Zeugnisnote erscheint auch auf dem Jahreszeugnis und ist daher versetzungsrelevant.

Zurücktreten

Nach § 44 ff der Schulordnung (ÜSCHO) können Schüler der Klassenstufen 7 -10 einmal in die nächstniedere Klassenstufe freiwillig zurücktreten. Ein Zurücktreten aus einer Klassenstufe, die wiederholt wird, oder in eine Klassenstufe, die wiederholt wurde, ist nicht möglich. Bei Überschreiten der Schulpflicht muss ein Antrag seitens der Eltern lt. § 59,3 Landesgesetz Schule gestellt werden.

**Das Zurücktreten muss von den Eltern spätestens am letzten Unterrichtstag vor den Osterferien beantragt werden.**

h.) Unfallmeldungen

Bei einem Unfall in der Schule, auf dem direkten Schulweg und während aller schulischen Veranstaltungen sind die Schüler versichert. Die Schule muss solche Unfälle **sofort** der Gemeindeunfallkasse Rheinland-Pfalz in Andernach melden. Wir bitten deshalb die Schüler, die unter den o. a. Voraussetzungen einen Unfall erlitten haben, sich umgehend im Sekretariat zu melden, damit die Unfallanzeige erfolgen kann. Nicht gemeldete Schadensfälle können größere finanzielle Nachteile entstehen lassen.

Zuständig ist die Unfallkasse Rheinland-Pfalz, Orensteinstr. 10, 56626 Andernach.

Beachten Sie bitte auch, dass der Versicherungsschutz für den Heimweg entfällt, wenn das Schulgelände unerlaubt verlassen wird, bzw. wenn nicht der direkte Heimweg genommen wird, z. B. zu Erledigungen in der Stadt. Dies gilt auch für Ganztagschüler, die das Schulgelände vorzeitig verlassen. Gleichzeitig geht in allen diesen Fällen auch die Aufsichtspflicht von der Schule auf die Eltern über.

i.) Regelung von Sportunterricht

Bitte unterstützen Sie Ihr Kind dabei, die für den Sportunterricht notwendigen Dinge mitzunehmen, wie Sportkleidung als Wechselkleidung, Sportschuhe mit hellen Sohlen, Waschzeug und Sportbrille, falls Ihr Kind Brillenträger ist. Wirken Sie bitte auf Ihr Kind ein, dass es keine Wertgegenstände zum Sportunterricht mitnimmt.

SchülerInnen, die nicht am laufenden Sportunterricht teilnehmen, erhalten eine sporttheoretische Aufgabe, die dann benotet wird.

j.) Datensicherung

Die Schule hat für jeden Schüler die nachfolgend aufgeführten personenbezogenen Daten gespeichert. Sie werden für die schulinterne Verwaltung benötigt und mit einer automatischen Datenverarbeitungsanlage gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten erfolgt nicht.

- ◆ Name, Vorname des Schülers/ der Schülerin
- ◆ Geburtsdatum, -ort, Geschlecht, Konfession und Teilnahme am Rel. Unterricht
- ◆ Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort
- ◆ Telefonnummer
- ◆ Staatsangehörigkeit
- ◆ Name, Vorname und Kontaktdaten der Sorgeberechtigten einschl. erforderlicher Notfallrufnummern
- ◆ Daten zur Schullaufbahn

Bitte beachten Sie, dass bei schulischen Veranstaltungen Fotos erstellt werden können, die zum Zwecke der Dokumentation und im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden. Mit der Anmeldung an unserer Schule stimmen Sie den entsprechenden Aufzeichnungen zu.

k.) Allgemeines

**Hinweise zur täglichen Bring- und Abholsituation vor dem Schulgelände!!!**

Bitte beachten Sie, dass die **Abholung Ihres Kindes per PKW ausnahmslos außerhalb der Bushaltestelle** stattzufinden hat. Dort besteht absolutes Halteverbot!!!

Im Gefährdungsfalle bzw. bei Beeinträchtigung des Schulverkehrs können, unabhängig von verkehrsrechtlichen Konsequenzen, auch Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

*Zur Gewährleistung der Sicherheit Ihrer Kinder benutzen Sie bitte die öffentlichen Parkplätze entlang der Simon-Levy-Straße, der Graf-Blumenthal-Straße oder Ecke Kamener Straße / Schulstraße.*

Die Stefan-Andres-Schule bietet ein fundiertes pädagogisches Konzept auf der Grundlage von Weitererziehung und Menschenbildung. Dazu ist eine konstruktive Mitarbeit des Elternhauses unabdingbar. Bitte beachten Sie deshalb folgende Punkte und thematisieren Sie diese mit Ihren Kindern:

- Unsere Schule ist strikt „Rauchfreie Zone“
- Wir achten besonders auf Sauberkeit und Müllvermeidung und Mülltrennung.
- **Es gilt ein striktes Verbot für „Handys“, MP3-Player, Laserpointer etc.**  
Bei einem Verlust derselben wird seitens der Schule keine Haftung übernommen.  
*Bitte kontrollieren Sie die Benutzung aller sozialen Medien Ihres Kindes.  
Wir weisen dringend darauf hin, dass die Benutzung von WhatsApp, Instagram usw. erst ab 16 Jahren gestattet ist und die rechtliche Kontrolle / Verantwortung ausschließlich den Erziehungsberechtigten obliegt.*
- Wertsachen etc. unterliegen ebenso nicht der Schulhaftung.
- Auch Schulbücher können bei Verlust nicht ersetzt werden.
- Sportsachen gehören nach der Benutzung nicht in die Klasse. Es ist selbstverständlich, diese zum Wechseln mit nach Hause zu nehmen.
- Klassenarbeiten gehören ausschließlich in das Klassenarbeitsheft. Lose Blätter werden als nicht erbrachte Leistung, d.h. mit der Note 6 gewertet. Es ist die Pflicht des Schülers, bei angekündigten Klassenarbeiten dafür zu sorgen, dass das Heft am Platze ist.
- Bitte beachten Sie, dass die komplette Übernahme eines Referates etc. aus dem Internet gem. § 50 Abs. 1 ÜSchO als Täuschungsversuch mit „ungenügend“ bewertet werden muss. Das Internet als Hilfsmittel ist erlaubt, eine eigenständige Arbeit mit Quellenangabe ist weiterhin gestattet.

Dieser Elternbrief informiert über viele grundsätzliche Fragen und Termine. Sie ersparen sich und uns Rückfragen, wenn Sie ihn bei den Schulunterlagen Ihres Kindes aufheben und in Zweifelsfällen dann kurz darin nachlesen können.

*Für das Schuljahr 2022/23 wünschen wir Ihnen und Ihrem Kind viel Erfolg!*

*Dem Lehrerkollegium und den Schulleitungsmitgliedern, den Mitgliedern der SV und des SEB sowie allen, die im Dienste der Schule stehen und durch ihre Tätigkeit uns bereichern, wünsche ich ein gutes Miteinander und einen erfolgreichen Start in das Schuljahr.*

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Stenz, Rektorin

Anlage:  
Vordruck „Verlassen des Schulgeländes“  
Datenschutzrichtlinien

Rückmeldung

Bitte bis spätestens 12.09.2022 zurück an die Klassenleitung!

Die Informationen und Hinweise im 1. Elternbrief 2022/23 habe(n) ich/wir gelesen und zur Kenntnis genommen.

-----  
Name und Klasse des Schülers/der Schülerin

-----  
Ort, Datum, Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Hier haben Sie die Möglichkeit, uns Änderungen Ihrer Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. mitzuteilen. Vielen Dank.

---

---

---

---

---

---

# Stefan-Andres-Realschule plus Unkel

Realschule in kooperativer Form  
Ganztagsschule  
Schwerpunktschule

Telefon: 02224/ 98 158-0

Telefax: 02224/ 98 15 8-29

e-Mail: sekretariat@stefan-andres-schule.de

Stefan-Andres-Schule - Linzer Str. 17b - 53572 Unkel/Rhein

## Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitiger Beendigung des Unterrichtes Erklärung der Erziehungsberechtigten und Änderung von Familiendaten:

..... Name, Vorname des Kindes	..... Klasse
..... Name des/der Erziehungsberechtigten	..... PLZ, Ort
..... Straße	..... Telefon /auch Handy-Nummer

Neu: E-mailadresse der Eltern: .....

### Bei plötzlichem Unterrichtsausfall oder vorzeitigem Unterrichtsende

- kann mein Kind jederzeit nach Hause / zu den Großeltern / den Nachbarn oder ..... geschickt werden.
- soll mein Kind bis zum normalen Unterrichtsende in der Schule verbleiben.

Bei Erkrankung oder Verletzung in der Schule ist folgende Person (die normalerweise vormittags unter der angegebenen Rufnummer zu erreichen ist) zu informieren:

..... Name	..... PLZ, Ort
..... Straße	..... Telefon /auch Handy-Nummer
und/oder	
..... Name	..... PLZ, Ort
..... Straße	..... Telefon /auch Handy-Nummer

Ort, Datum und Unterschrift des Erziehungsberechtigten

### Folgende Angaben haben sich geändert:

- Adresse: .....  Familienstand/Sorgerecht der Eltern
- Telefonnummer: .....  „Handy“nummer:
- Adresse eines Elternteils: .....  E-mailadresse der Sorgeberechtigten

.....  
.....  
.....  
.....

# Stefan-Andres-Realschule plus Unkel

Realschule in kooperativer Form  
Ganztagsschule  
Schwerpunktschule

Telefon: 02224/ 98 158-0

Telefax: 02224/ 98 15 8-29

e-Mail: sekretariat@stefan-andres-schule.de

Stefan-Andres-Schule - Linzer Str. 17b - 53572 Unkel/Rhein

## Einwilligung in die Verarbeitung von Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen für schulische Zwecke

### Vorbemerkung:

Schulen dürfen gemäß der derzeit gültigen Rechtsverordnung (VO-DV-I) Bild-, Video- und Tonaufzeichnungen (nachfolgend zusammenfassend als Bild-/Tondaten bezeichnet) nur mit Einwilligung der Betroffenen vornehmen und verarbeiten. Diese Einwilligung ist freiwillig und jederzeit ohne Nennung von Gründen für die Zukunft widerrufbar. Darüber hinaus gelten die allgemeinen Grundsätze der Datenverarbeitung in der Schule.

Es wird hiermit eingewilligt, dass die Schule Bild-/Tondaten gemäß der folgenden Tabelle verarbeiten darf:

- ( ) ja ( ) nein Aufstellung und Verarbeitung zu unterrichtlichen Zwecken innerhalb von Lerngruppen, z. B. für die Erstellung von Erklärfilmen, Sprachübung, Präsentationsübungen usw. Eine Weitergabe an Personen außerhalb der Lerngruppen erfolgt nicht.
- ( ) ja ( ) nein Falls keine schulischen Geräte in ausreichender Anzahl für die Verarbeitung von Bild-/Tondaten zu unterrichtlichen Zwecken zur Verfügung stehen, dürfen diese Aufnahmen unter Anleitung und Aufsicht der jeweiligen Lehrkräfte auch auf **privaten Geräten von Mitschülerinnen und Mitschülern** (z.B. schülereigene Smartphones) gemacht werden. Diese Daten unterliegen aus rechtlichen Gründen jedoch nicht der Kontrolle durch die Schule. Mitschülerinnen und Mitschüler werden in diesen Fällen ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Daten nicht weitergegeben werden dürfen. Sollten sie es dennoch tun, so handeln sie gegen ausdrückliche Anweisung der Schule, die mit den ihr zur Verfügung stehenden Mitteln darauf reagieren wird.
- ( ) ja ( ) nein Aufzeichnung, Verarbeitung und Weitergabe von Bild-/Tondaten **für private Erinnerungszwecke**, z.B. Klassenfotos, Bild-/Tondaten von Ausflügen usw. für andere Mitglieder der Klasse bzw. des Kurses und auch deren Lehrkräfte. Hinweis: derartige Daten liegen nach Weitergabe in den privaten Bereich ebenfalls nicht mehr unter Kontrolle der Schule!
- ( ) ja ( ) nein **Dokumentation und Präsentation der schulischen Arbeit** innerhalb der Schule auch außerhalb der eigenen Lerngruppen sowie für Zwecke der Lehrerfortbildung.
- ( ) ja ( ) nein **Öffentlichkeitsarbeit der Schule**, z.B. auf der Homepage der Schule, Facebook- bzw. Instagram-Account der Schule oder zur Weitergabe an die örtliche, regionale oder überregionale Presse.
- ( ) ja ( ) nein Wenn keine schulischen Geräte zur Verfügung stehen, dürfen diejenigen Lehrkräfte, die von der Schulleitung eine Genehmigung zur Verarbeitung personenbezogener Daten auf privaten Geräten haben, Bild-/Tondaten im oben eingewilligten Rahmen auch auf **ihren privaten Geräten** verarbeiten.

Name der Schülerin / des Schülers: .....

Gesetzliche/r Vertreter/in: .....

Ort, Datum und Unterschrift